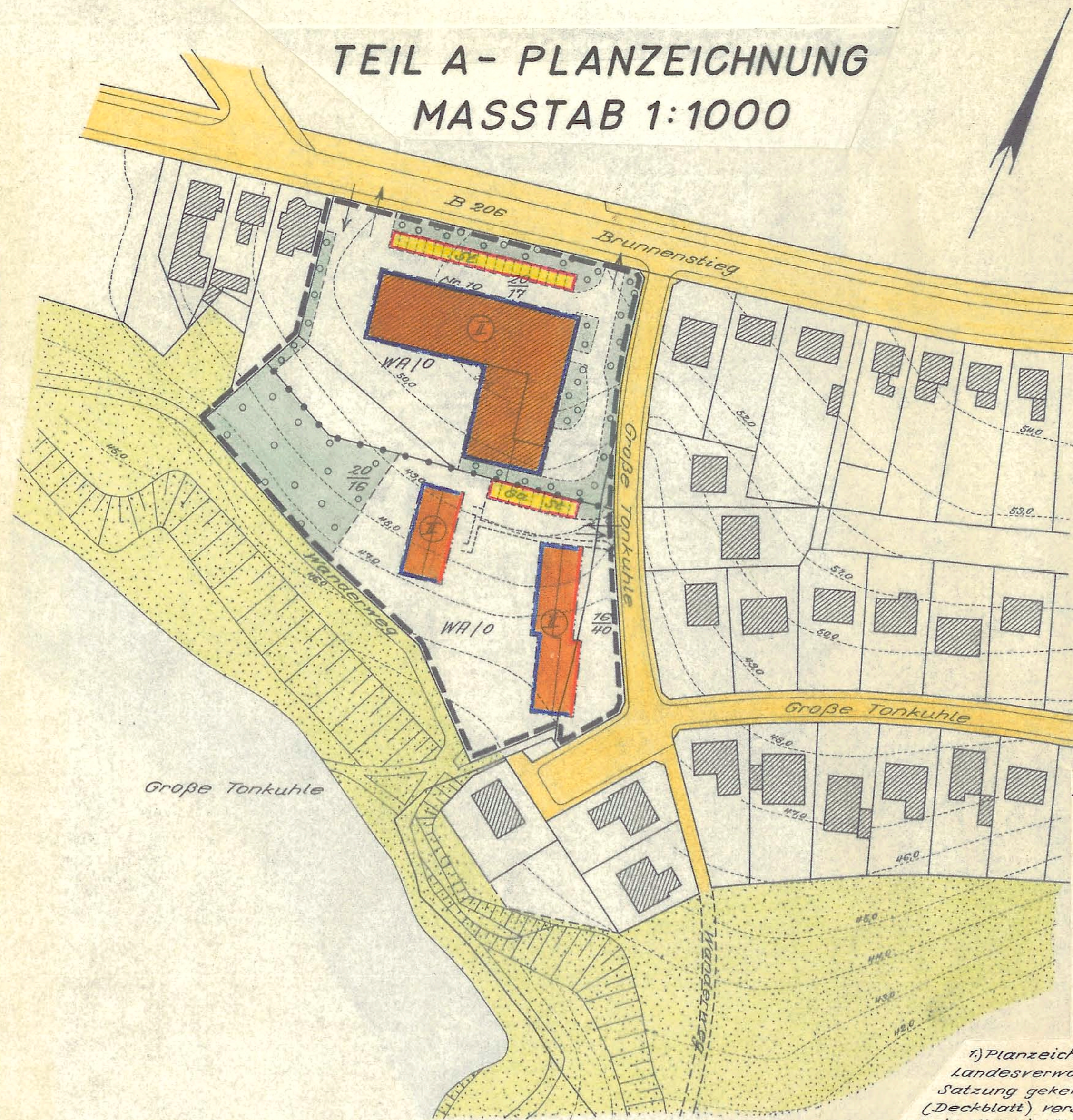


# SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 (FRÜHER DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 10) GEBIET GROSSE TONKUHLE.

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 13. Februar 1969 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (früher Durchführungsplan Nr. 10) - Gebiet Große Tonkuhle -, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (BGBl. I S. 429)

## TEIL A - PLANZEICHNUNG MASSTAB 1:1000



## TEIL B - TEXT

### I.) Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet, Bebauung gemäß § 4 BauNVO. Auf dem Flurstück 20/17 können ausnahmsweise nichtstörende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Dagegen sind auf den Flurstücken 20/16 und 16/40 keine Ausnahmen zulässig.

### II.) Das Maß der baulichen Nutzung

ist in nebenstehender Planzeichnung festgesetzt.

### III.) Gestaltung der baulichen Anlagen gemäß § 9 Abs. 2 BBauG und § 1 der Ersten DVV zum BBauG

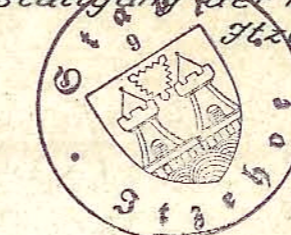
Anpassung an die vorhandene Nachbarbebauung.

### IV.) Aufhebung bestehender baurechtlicher Vorschriften und städtebaulicher Pläne gemäß § 2 Abs. 2 BBauG

Mit Inkrafttreten dieser Planänderung treten für deren Geltungsbereich die Festsetzungen der früheren Verordnung (PVO) über die Abgrenzung der Bau- und Außengebiete in der Stadt Itzehoe vom 21. Januar 1954, die gemäß § 193 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weiter gilt, sowie die des Bebauungsplanes (des früheren Durchführungsplanes) Nr. 10 nebst der dazu ergangenen 2. Änderung außer Kraft.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat am 24. März 1969 beschlossen, die im Genehmigungs Erlaß des Innenministers vom 31. Dezember 1968 - Rz.: IV 81c-813/04-14.39 (10) - gegebenen Auflagen, außer Ziff. 2 Abs. 2, zu erfüllen und den Hinweis zu befolgen. Die hiernach erforderliche Aufhebung der Textfestsetzungen der Ziffern II und III wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Daraufhin sind die Ziffern II und III des Textes gestrichen worden. In Verfolg der Aufgabenerfüllung und Hinweisbefolgung wurden

- 1) Planzeichnung und Text gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungs-gesetz (LVwG) in der Überschrift als Satzung gekennzeichnet und mit einer Einteilung (Deckblatt) versehen.
- 2) ein Hinweis über die erfolgte Genehmigung und über die Bestätigung der Aufgabenerfüllung (Deckblatt) eingefügt.



Itzehoe, den 15. April 1969  
Der Magistrat  
Hörnlein  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 31. Dezember 1968 - Rz.: IV 81c-813/04-14.39 (10) - erteilt. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom 23. Mai 1969 - Rz.: IV 81c-813/04-14.39 (10) bestätigt.

Itzehoe, den 30. Juli 1969

Stadter Bürgermeister  
Hörnlein  
(Hörnlein)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigefügte Begründung sind am 9. Aug. 1969 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegen ~~dem~~ ab 11. August 1969 unbeeinträchtigt öffentlich aus.

Itzehoe, den 9. August 1969

Der Magistrat  
Hörnlein  
Bürgermeister

Die befristete Offenlegung wurde durch Bekanntmachung vom 7. Juli 1971 (Rz. 81c) befristete umgewandelt. Itzehoe, den 17. August 1971  
Der Magistrat  
Hörnlein  
Bürgermeister

Zeichenerklärung:

I.) Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 5 BBauG
	Art der baulichen Nutzung:	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung und Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen:	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
[Orange Box]	Grundfläche der baulichen Anlagen mit teilweiser Angabe der Fußstrichung und Angabe der Zahl der Vollgeschosse - zwingend -	§ 16 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und § 1 der 1. DVV zum BBauG
[Red Line]	Baulinie	§ 23 BauNVO
[Blue Line]	Baugrenze	
[Yellow Box]	Flächen für Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
[Red Box]	Flächen für Garagen	
[Arrow]	Ein- bzw. Ausfahrten	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
	Bauweise:	
o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
[Yellow Box]	Verkehrsflächen einschließlich der öffentlichen Parkplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG
	Grünflächen:	§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
[Green Box]	öffentliche Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
[Green Box with dots]	private Grünfläche, Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
	Sonstige Festsetzungen:	§ 16 Abs. 4 BauNVO
[Dashed Line]	Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb des Baugebietes	
[Hatched Box]	vorhandene Bebauung	
[Dashed Line]	Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenze	
20/16	Flurstücksnummer	
50.0	Höhenschichtlinie	

Der Entwurf der Planänderung nebst Text und Begründung hat in der Zeit vom 23. März 1967 bis 28. April 1967 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Der Magistrat  
Hörnlein  
Bürgermeister

Diese Planänderung einschließlich Text ist gemäß § 10 BBauG am 13. Februar 1968 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen worden.

Der Magistrat  
Hörnlein  
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8, 9 BBauG vom 23. 6. 1960

Stadtbaurat Itzehoe, den 27. Dezember 1968

Baurat  
Hörnlein